## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/4905



Ärztekammer Schleswig-Holstein, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg

An den Sozialausschuss des Landes Schleswig-Holstein

per E-Mail

## Geschäftsführung

Bismarckallee 8-12 23795 Bad Segeberg

Ihre Ansprechpartnerin Astrid Schock Telefon 04551 803 125 Fax 04551 803 180 astrid.schock@aeksh.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum

GF/CL/AS 1. Oktober 2015

## Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes

Sehr geehrte Frau Tschanter, sehr geehrter Herr Eichstädt, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

auch im Namen des Präsidenten, Dr. Bartmann, danke ich Ihnen für die Übersendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Stellungnahme. Seitens der Schleswig-Holsteinischen Ärzteschaft werden die Änderungen zum Tx-Ausführungsgesetz begrüßt, da sie die Transplantationsbeauftragten stärken und damit eine Verbesserung in diesem hochsensiblen medizinischen Feld versprechen.

Lediglich zum neu eingefügten Satz 2 § 4 Abs. 1 möchten wir anmerken, dass die Ärztekammer Schleswig-Holstein davon ausgeht, durch die dort in Aussicht gestellte "Verordnung" in die Fortbildung der Transplantationsbeauftragten im Lande fest eingebunden zu werden. Bundes- und Landesärztekammern bieten seit Jahren ein fachlich-inhaltlich ausgereiftes Fortbildungscurriculum an, das Grundlage auch für die Schleswig-Holsteinischen Anforderungen sein sollte. Freiräume für ggf. erwünschte landesspezifische Anpassungen sind darin gegeben.

Freundlighe/Grüße aus Bad Segeberg,

Dr. med. Carsten Leffmann Ärztlicher Geschäftsführer